



Regelung zum Übergang

Geschichte

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Geschichte 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Geschichte 75
 - Geschichte 30
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Geschichte aus:

- Geschichte 90
- Geschichte 75

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Geschichte müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Altertum		WP, W
Mittelalter	mind. je 12 ECTS Credits aus 2 Modulgruppen	WP, W
Neuzeit		WP, W
Überfachliche Angebote		WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Abschluss»			
600840; 600844; 600848	Mündliche Prüfung Teilfach 2	6	600-501	Mündliche Masterprüfung	erforderlich	6
600900 bis 600939	Kolloquium Forschungsdesign	3	600-517	Forschungskolloquium 1	erforderlich	3
600950 bis 600989	Masterkolloquium	3	600-518	Forschungskolloquium 2	erforderlich	3
06MA_600	Masterarbeit	30	600-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
	keine Entsprechung		600-516	Methoden und Theorie	neues P-Modul, nicht erforderlich	12



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Major-Studienprogramm Geschichte nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
-

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
